



Der Ortsgemeinderat Ralingen hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 7: Vertragsangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 7.1: Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Trier i.S. Drittanfechtung Fakultativer Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hatte mit Bescheid vom 12.04.2017 auf Grundlage der §§ 48 II u. 51 ff. BbergG die Betriebsplanzulassung für einen fakultativen Rahmenbetriebsplan des Gipsbergwerks „Horst-Peter-Stollen“ ausgesprochen.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss, dass durch fristwahrende Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 20.03.2018 beim Verwaltungsgericht Trier eröffnete Klageverfahren weiter zu betreiben.

Herr RA Hauter wird, dem Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2017 folgend, mit der Prozessführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7.2: Abschluss Erschließungsvertrag für die Erschließung der Grundstücke der Gemarkung Ralingen, Flur 7, Parzelle 69/21 und Flur 9, Parzellen 130/20 und 309/130

Eine Immobilienverwaltung aus Fürth, beabsichtigt auf den Grundstücken der Gemarkung Ralingen, Flur 9, Parzellen 130/20 und 309/130, den Neubau eines Einzelhandelsunternehmens.

Der Gemeinderat Ralingen beschloss, dass Herr Ortsbürgermeister Disch ermächtigt wird, diesen Erschließungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Ralingen und der Immobilienverwaltung abzuschließen.

Der Ortsgemeinde Ralingen ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Disch zum Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Immobilienverwaltung zur Herstellung einer gemeindeeigenen Verkehrsanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Ralingen, Flur 7, Parzelle 69/21 entsprechend den heutigen technischen Regeln.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme